

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
I. Haushaltsanträge						
1	CDU	Bürgerhaus Renningen: a) Erneuerung Bodenbelag b) Erneuerung Mikrofonanlage c) Einbau Klimaanlage	1300-500800 – VwH 1300-935000.001 - VmH ca. 10.000 -20.000 € 1300-940000.001 - VmH > 100.000 €		X	a) Der Bodenbelag im Foyer und Bürgersaal befindet sich in einem vergleichsweise passablen, wenn auch teilweise verunreinigtem Zustand und ist mittelfristig noch nicht zum Austausch vorgesehen. Die 2018 und mittelfristig geplanten Erneuerungen von Bodenbelägen im Schulzentrum und anderen Einrichtungen sind weitaus dringlicher. Die Verwaltung nimmt den Antrag aber zum Anlass, eine Grundreinigung des Teppichbodens zu prüfen. b) Die Mikrofonanlage ist voll funktionsfähig. Erst im Jahr 2016/17 wurden neue Mikrofone (Handmikro + Rednerpult) beschafft, die Verstärkeranlage erneuert, mit einem Gerät zur Vermeidung von Rückkopplungen ergänzt und die Konferenzmikrofonanlage generalüberholt. Die Anregungen aus der Haushaltsrede der CDU-Fraktion 2017 wurden berücksichtigt. c) Keine städtische Einrichtung verfügt aktuell über eine Klimatisierung. Ein Haushaltsantrag zum Einbau einer Klimaanlage wurde zuletzt 2007 für die Aula gestellt und mehrheitlich aus Gründen der Herstellungs- und Folgekosten abgelehnt. (Die Kosten für die Nachrüstung einer Klimaanlage in der Aula wurden von der Bauverwaltung im Jahr 2007 mit ca. 120.000 EUR geschätzt.) Verwaltung und GR waren sich seinerzeit mit großer Mehrheit einig, hier keine neuen Standards zu setzen. Zur Verbesserung der Situation an heißen Sommertagen hat die Verwaltung vor, im Zuge der 2019 mit 250.000 € geplanten Fassadensanierung auch die Nachrüstung elektrischer Öffnungen für die Oberlichter zu prüfen.
2	CDU FfR	Pausenhof Schulzentrum Renningen Dringende Erneuerung und Modernisierung Zusätzliche Spielgeräte für 30.000 €	2151-940000.001 - VmH 2950-951000.001 - VmH + 20.000 €		X	Auf Antrag des geschäftsführenden Schulleiters stehen im Haushalt 2018 bereits 10.000 € für weitere Schulhofverbesserungen zur Verfügung. Außerdem sind 16.000 € für ein Außenspielgerät der Kernzeitenbetreuung eingeplant. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen dieser zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Verbesserungen vorzunehmen und erst anschließend bei Bedarf weitere Investitionen in die Schulhofumgestaltung zu tätigen. Nach Abrechnung der Baumaßnahmen für das neue Schulgebäude und die Mediathek ergibt sich in Summe ein Budgetrest, der bei Bedarf ggf. für die Aufwertung des Schulhofs eingesetzt werden kann. Zusätzliche Finanzmittel im Haushalt 2018 sind daher zunächst nicht erforderlich.

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
3	SPD	Schaffung einer Verwaltungsassistentenstelle für das Schulzentrum	2950-400000 VwH je nach Qualifikation mind. 50.000 € jährlich	X		<p>Die Verwaltung ist Teil der Aufgabe der Schulleiter. In dieser Tätigkeit werden sie von den Sekretariaten (Personal der Stadt) unterstützt. Die Bemessung des jeweiligen Stellenumfanges der Schulsekretärinnen richtet sich nach der Schulart und der Schülerzahl und entspricht an den Renninger Schulen den Vorgaben. Das Sekretariat des geschäftsführenden Schulleiters wurde 2011 im Sinne einer Koordinationsstelle für die Ganztagesbetreuung zusätzlich personell verstärkt. Weitere Verwaltungsaufgaben des Schulträgers werden im Rathaus durch den Fachbereich 1 wahrgenommen.</p> <p>Die Verwaltung prüft im Zuge der sich verändernden Schülerzahlen die Stellenanteile der Schulsekretariate regelmäßig und passt diese bei Bedarf an. Dies ist zuletzt zum Jahresbeginn 2018 in der Friedrich-Silcher-Schule erfolgt.</p> <p>Bzgl. der Ausweitung der Verwaltungsaufgaben seitens der Schulverwaltung, die explizit den Schulleitungen zufällt, ist es grundsätzlich Sache des Landes, die Schulen entsprechend personell auszustatten.</p> <p>Die Schaffung einer separaten Verwaltungsassistentenstelle durch den Schulträger würde entweder eine entsprechende Reduzierung der Personalbemessung für die Schulsekretariate mit sich bringen oder man würde ohne Erstattung von Finanzmitteln (Konnexität) Aufgaben übernehmen, dem Land zufallen.</p> <p>In Anbetracht perspektivisch steigender Schülerzahlen an den Schulen in Renningen und Malsheim (Näheres dazu in der GR-Klausur im März) wird die Personalabteilung eine Aufstockung der Stellenanteile der Schulsekretariate zeitnah prüfen.</p>
4	SPD	Einrichtung eines Kulturfonds von jährlich 15.000 €	3310-586000 VwH jährlich +8.000 €	X		<p>Das städtische Budget für Kulturveranstaltungen wurde erst vor wenigen Jahren auf jährlich 7.000 € verdoppelt. Die Mittel sind auskömmlich; mehr kulturelle Veranstaltungen in Eigenregie sind durch die Stadt mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar. Hinzu kommen die erst vor kurzem erhöhten Vereinszuschüsse an die Kultur treibenden Vereine mit jährlich 45.000 € und die kostenfreie Verfügbarkeit der städtischen Hallen für Kulturveranstaltungen. Der Verwaltung sind auch keine Forderungen der Kultur treibenden Vereine bekannt, das Budget zu erhöhen.</p> <p>Bei herausragenden Kulturveranstaltungen steht es der Stadt jederzeit frei, Einzelfallentscheidungen über eine gesonderte Förderung zu treffen. Auch besteht über die Bürgerstiftung Renningen seit 2015 die Möglichkeit, Kulturveranstaltungen über die städtische Vereinsförderung hinaus zu bezuschussen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, am bisherigen Kulturbudget festzuhalten.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
5	SPD	Begegnungsstätte Malsheim: Barrierefreier Zugang Eingangstür und Toiletten	4390-940000.001 VmH motorbetriebene Eingangstür ca. 15.000 € zzgl. jährliche Folgekosten für Wartung		X	<p>Ein barrierefreier Zugang kann aufgrund der Hanglage und der geringen Hofbreite mit vernünftigem Aufwand nicht realisiert werden. Auch die Zufahrt zur Scheune (Heimatmuseum) würde durch entsprechende Rampen erschwert bis unmöglich und die baurechtlich erforderlichen Stellplätze auf der Ostseite müssten entfallen.</p> <p>Eine Erleichterung würde zwar ein Automatantrieb der Eingangstür bringen. Erforderlich wäre dazu der Austausch des Türelementes, der Einbau eines motorischen Türöffners und eines Motorschlösses, die Errichtung einer Stele für die elektrische Betätigung, die Stromzuführung und Überwachung. Entsprechende Folgekosten entstünden durch die erforderlichen Wartungsverträge.</p> <p>Da durch diese aufwändige Maßnahme dennoch kein barrierefreier Zugang zum Gebäude hergestellt werden kann, hat die Verwaltung stattdessen mit Zustimmung des TA veranlasst, an der Eingangstür eine Rollstuhlfahrerklinglell anzubringen.</p> <p>Auch im Bereich der Damentoilette wurden bereits bauliche Verbesserungen (Haltegriffe) zur behindertengerechteren Nutzung vorgenommen. Diese entsprechen jedoch aufgrund der gegebenen Raumverhältnisse nicht der DIN. Zur Erleichterung der Öffnung der Toiletteneingangstür wurde der Obentürschließer auf eine schwächstmögliche Schließkraft eingestellt. Ein kompletter Ausbau des Türschließers führt wieder zum früheren Problem der Geruchsbelästigung im Treppenhaus.</p> <p>Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung nach den zuletzt vorgenommenen bzw. beauftragten baulichen Änderungen die Situation so zu belassen.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
6	FfR	<p>Erweiterung KITA-Angebote</p> <p>a) Ergänzung des GTB-Angebots in Krippe und Kindergarten durch eine Buchungsmöglichkeit von max. 40 Std./Woche (bis 15.00 Uhr)</p> <p>b) Zusätzliches Angebot VÖ in Krippe und Kindergarten mit 35 Stunden (bis 14.30 Uhr)</p>	<p>UA 4640-4649 VwH+VmH</p> <p>jährliche Mehrausgaben VwH zzgl. einmalige Investitionen für Umbau und Einrichtung</p> <p>Beispiel Umwandlung VÖ-Gruppe (7.30-13.30) in GT-Gruppe (7.30-15.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegfall von 5 Plätzen durch reduzierte Gruppengröße (20 statt 25 Kinder) - Stellenschlüssel + 0,58 Stellen (evtl.+zusätzl. Leitungsfreistellg.) - hauswirtsch. Kraft + 0,25 Stellen - Mittagessen macht bauliche Änderung erforderlich - bei voller Auslastung weniger FAG-Zuschüsse und geringere Gebühreneinnahmen, weil 5 KITA-Plätze wegfallen 	X		<p>Die Einführung erweiterter Öffnungszeiten ist derzeit mangels Platz- und Personalkapazitäten nicht möglich.</p> <p>Sowohl VÖ als auch GTB erfreuen sich reger Nachfrage. Die durchschnittliche Belegung der städtischen KITAS beträgt auf das gesamte Kindergartenjahr gesehen >96 % und >100 % zum Stichtag 31.08.2018. Sämtliche GT-Betreuungsplätze werden genutzt. Für Eltern, die nur eine Betreuung bis 15.00 Uhr benötigen, steht „TAKKI Plus“ zur Verfügung. In jeden Kindergarten könnte man derzeit Kinder nachrücken lassen, für die eine 50-Stunden-Betreuung gewünscht würde.</p> <p>Würde man derzeit eine neue Betreuungszeit einführen, müsste eine Bestandsgruppe VÖ (30 Stunden durchgängig) umgebaut werden, wollte man keine Betreuungsstunden verlieren.</p> <p>Reine VÖ-Gruppen gibt es im Kindergarten Wiesenstraße & Blumenstraße. Verlängert man das dortige Angebot, muss ein warmes Mittagessen angeboten werden. Beide Einrichtungen sind dafür nicht konzipiert. Eine entsprechende Überprüfung hat bereits im Winter 2016 stattgefunden.</p> <p>Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer weiteren Abholzeit und dem damit verbundenen neuen Gebührenmodell ergeben sich dann, wenn sich die Belegungssituation entspannt. Dies wird allerdings erst wieder der Fall sein, nachdem die geplante Einrichtung in der Rankbachstraße 85 in Betrieb geht und alle Gruppen personell ausreichend mit pädagogischen Fachkräften besetzt sind.</p> <p>Im Krippenbereich werden die verlängerten Öffnungszeiten bis 13.30 Uhr teilweise sogar stärker nachgefragt als die Ganztagesbetreuung. Es besteht derzeit keine Möglichkeit, eine VÖ-Gruppe umzubauen. Im Ganztagesbereich sind wir froh um alle Kapazitäten, da die gesamtgesellschaftliche Entwicklung klar in diese Richtung zeigt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Einführung zusätzlicher Öffnungszeiten erst zu untersuchen, sobald hierfür die Platz- und Personalkapazitäten vorhanden sind.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
7	SPD	Einbau einer automatischen Leinwand in der Schulturnhalle Malmsheim	5612-935000.001 VmH		X	Der Einbau wurde von der Verwaltung bereits 2017 beauftragt. Die Installation erfolgte in der KW 6.
8	SPD	Erweiterung des Jugendsportforums Hirschländer um drei ortsfeste Sandplätze (Beach-Volleyball, Beach-Handball, Beach-Soccer)	5620-951000.003 VmH geschätzte Herstellungskosten incl. Aufbauten > 100.000 €	X		Im Bereich südlich des Kunstrasenplatzes an der Rankbachstraße besteht bereits ein Beachvolleyballfeld. Sobald dieses mittelfristig der Schaffung weiterer Parkplätze an der Rankbachstraße weichen muss (städtebauliches Gutachten Büro Ernst „Vom Rathaus zum Wasserwerk“ Okt. 2014), ist im Bereich des Jugendsportforums Hirschländer ein Ersatz zu schaffen und das Angebot ggf. auszubauen. Der Masterplan für das Jugendsportforum sieht dort allerdings drei Sandplätze derzeit nicht vor. Im Vorgriff auf die Schließung des bestehenden Beachvolleyballfelds unterstützt die Verwaltung den Antrag der SPD mangels Personalkapazitäten und anderer finanzieller Prioritäten jedoch nicht.
9	SPD	Personelle Verstärkung des Fachbereichs 2 um eine weitere Stelle	6000-400000 VwH je nach Qualifikation jährliche Mehrausgaben i.H.v. mindestens 50.000 €	X		Im Fachbereich 2 wurde in den vergangenen Jahren und auch mit dem Stellenplan 2018 kontinuierlich Personal aufgebaut. So verfügt die Bauverwaltung beispielsweise mit der Einstellung eines weiteren Architekten ab April 2018 über vier Architekten/Bauingenieure. Die Personalausstattung des FB 2 ist in Anbetracht der Größe der Stadtverwaltung Renningen in Ordnung, und die Verwaltung sieht zunächst keinen weiteren Handlungsbedarf. Einzig die Stelle des Sachbearbeiters Energie wird nach der 80%igen Freistellung des Stelleninhabers als Personalratsvorsitzender zum 01.06.2018 zeitnah mit einer neuen Kraft zu besetzen sein.

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
10	FW GRÜNE	Gewerbegebiet B 295: keine kurzfristige Ausweisung bzw. Grunderwerb	6100-948000.025 VmH Einsparung der veranschlagten Planungskosten i.H.v. 75.000 €	X	X	<p>Die Stadt Renningen verfügt derzeit über keine größeren Gewerbegrundstücke mehr. Auch die letzten zwei verbliebenen kleinen Gewerbearealen im Bereich Wolfäcker/Raite werden voraussichtlich in einem bis zwei Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Beginnt die Stadt im Jahr 2018 mit dem Grunderwerb für das projektierte Gewerbegebiet B 295, stehen bebaubare Grundstücke für gewerbliche Interessenten frühestens wieder 2021 zur Verfügung. Von einem weiteren Verschieben der Planung und des Grunderwerbs für das Gewerbegebiet B 295 rät die Verwaltung deshalb dringend ab.</p> <p>Unabhängig davon stellen derzeit die Stadtverwaltung und das Landratsamt Böblingen Überlegungen zur Beschleunigung des Lückenschlusses B 295/ B 464 an. Ziel dabei ist es Teilmaßnahmen des Lückenschlusses, deren Bau den Verkehrsfluss am Knotenpunkt selbst nicht berühren, baulich vorzuziehen. Dies betrifft neben der Überführung der K 1008 über die B 295 insbesondere auch die Südrandstraße. Sofern hier in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium und dem Land als Fördermittelgeber eine Lösung erzielt werden kann, wären noch 2018 für den Straßenbau ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten und der Grunderwerb durchzuführen. Eine Grundsatzentscheidung dazu könnte bereits in der 1. Jahreshälfte 2018 fallen.</p> <p>Da die landwirtschaftlichen Grundstücke zwischen B 295 und Bahnlinie sowohl die Südrandstraße als auch das geplante Gewerbegebiet tangieren, dürfte der Grunderwerb voraussichtlich nur für beide Maßnahmen gleichzeitig mit den Grundstückseigentümern einvernehmlich durchführbar sein.</p> <p>Die Verwaltung schlägt deshalb vor, spätestens mit der Entscheidung über ein mögliches Vorziehen der Südrandstraße auch in die Planung und den Grunderwerb für das Gewerbegebiet B 295 einzusteigen und beides „aus einem Guss“ zu planen.</p>
11	GRÜNE	Ergänzung der Fahrradabstellanlagen am Südbahnhof und am Bahnhof Malmsheim (Calwer Straße)	6300-940000.001 - VmH ca. 12.000 € je überdachter Fahrradabstellanlage für 12 Fahrräder zzgl. Tiefbaukosten		X	<p>Die Verwaltung schlägt vor, im Zuge der Arbeiten für die Verleihstationen der RegioRadStuttgart einen entsprechenden bedarfsgerechten Ausbau der sonstigen Fahrradabstellanlagen zu überprüfen und dort, wo erforderlich und möglich, nachzurüsten. Auf Bahngelände (z.B. Calwer Straße) bedarf dies der Zustimmung durch die Bahn. Auf der Nordseite der Gleise steht in Malmsheim die überdachte Fahrradabstellanlage allerdings oft größtenteils leer.</p> <p>Auf der Südseite des Bahnhofs Renningen ist im Frühjahr bereits eine Ergänzung des Angebotes mit weiteren ca. 15 Fahrradboxen vorgesehen (HHSt. 6300-951000.019 + HH-Rest P+R-Platz).</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
12	GRÜNE	Fahrzeugbeschaffungen soweit möglich nur mit elektrischem Antrieb	Gruppierung 935000 - VmH ggf. noch nicht bezifferbare Mehrausgaben im Bauhofbereich erforderlich	X	X	2018 sind folgende Fahrzeugbeschaffungen geplant: <u>Elektrofahrzeuge:</u> Amtsbote/Essenlieferung KITAS 1 Fahrzeug 28.000 € (2017) Sozialstation* 2 Fahrzeuge 42.000 € (2017/2018) Bauverwaltung 1 Fahrzeug 18.000 € (2017) Förderanträge wurden gestellt. Die Bewilligung über 20.990 € für 5 E-Fahrzeuge 2018+2019 liegt vor. <u>Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor:</u> * Sozialstation evtl. 1 Fahrzeug Sponsoring Volksbank (dann Entfall eines E-Fahrzeugs oben) <u>Fahrzeuge mit Elektro- oder Verbrennungsmotor:</u> Bauhof 3 Fahrzeuge 75.000 € (2018) Vorzugsweise E-Fahrzeuge, sofern wirtschaftlich noch darstellbar. Die Beschaffung von Fahrzeugen über PKW-Größe als E-Fahrzeuge ist allerdings nach wie vor schwierig und vergleichsweise teuer.

II. Sonstige Anträge

13	FfR	Einzelplan 0 Dokumentation der besonders geehrten Ehrenamtlichen auf der Homepage und an einem festen noch zu suchenden Standort		X		Die Aufnahme auf die städtische Homepage an geeigneter Stelle ist sicher ohne großen Aufwand machbar. Die Aufzählung sollte sich dabei auf die Ehrenbürger, die Träger der Ehrenmedaille und der Ehrennadel beschränken. Bzgl. der Würdigung der Geehrten an einem besonderen Standort („Denkmal“) bedarf es einer gründlichen Überlegung bzgl. eines geeigneten Platzes und einer geeigneten baulich ansprechenden Form (Stele, Gedenktafel, Brunnen, öffentliches Gebäude...). Anders als auf der Homepage wäre hier eine detaillierte Darstellung des ehrenamtlichen Wirkens der geehrten Personen schon aus Platzgründen sicher nicht möglich. Ob eine ortsfeste „Ehrenamts-Gedenkstätte“ grundsätzlich für erforderlich gehalten wird, stellt die Verwaltung im GR gerne zur Diskussion.
----	-----	--	--	---	--	---

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
14	CDU	Einzelpläne 0, 2 und 6 Digitale Agenda Renningen <ul style="list-style-type: none"> a. für die Stadtverwaltung b. für die Schulbildung c. für die Bürgerschaft und die lokale Wirtschaft 		X		<p>a) Die Stadt Renningen hat sich hierzu bereits in vielfältigen Bereichen auf den Weg gemacht und ist auch seit 2017 Mitglied in einer Arbeitsgruppe „Kommunale Pilotprozesse auf service-bw.de“ im Innenministerium BW. Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 kann in Renningen die erste komplett digitale Dienstleistung über service-bw abgewickelt werden. Nach und nach sollen weitere Dienstleistungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten folgen. Auf service-bw.de soll dann auch die online-Zahlungsabwicklung für alle Kommunen abgebildet werden.</p> <p>Auch mit der e-Vergabe und der e-Rechnung stehen durch gesetzl. Vorgaben des Bundes 2018 noch zwei weitere konkrete Beispiele auf der Agenda. Im Bereich der Telefonie werden 2018 Teile der Stadtverwaltung auf VoIP umstellen und mit der Integration der Telefonie in die EDV einen weiteren wichtigen Schritt vorangehen. Auch wurde am 08.02.2018 das Ratsinformationssystem für die Bürgerschaft freigeschaltet.</p> <p>b) Bereits seit einigen Jahren werden Schultafeln sukzessive auf digitale Whiteboards umgerüstet. Aktuell werden die Netzwerke in den Schulen auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Es gibt Medienentwicklungspläne in den Schulen nach denen der Ausbau gestaltet wird.</p> <p>Bzgl. der vom Land für die Schulen verkündeten Digitalisierungs-Offensive fehlt es ganz massiv an Finanzmitteln. Landesweit erforderlichen Investitionen, die bis auf Milliardenhöhe geschätzt werden, standen bei den letzten Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Angebot des Landes über unzureichende 20 Mio. € Fördermittel gegenüber. Hier sieht die Verwaltung im Sinne des Konnexitätsprinzips zunächst vorrangig das Land in der Pflicht.</p> <p>c) Auf die vielfältigen Maßnahmen der Stadt zur Verbesserung der Breitbandversorgung wird hingewiesen. Auch der Haushalt 2018 sieht hierfür wieder 100.000 € vor. Für die Entwicklung der Breitbandversorgung wird die Machbarkeitsstudie in der Sitzungsrunde April in TA und GR präsentiert. Parallel versucht die Stadtverwaltung die Netzbetreiber zu einer Verbesserung deren Angebots zu bewegen. Hierzu ist von Telekom und Unitymedia in 2018 eine Offensive angekündigt.</p> <p>Wegen der Komplexität der Thematik schlägt die Verwaltung vor, die Informationen zum aktuellen Stand und die Beratungen über den evtl. Einstieg in eine Digitale Agenda von den Haushaltsberatungen abzukoppeln und im 1. HJ 2018 zunächst in den Ausschüssen über die bisherigen Aktivitäten und mittelfristigen Planungen der Stadtverwaltung zu berichten. Anschließend wäre dann zu beraten, ob ein weitergehendes Konzept zu erarbeiten ist, welches auch eine <u>digitale Ehrenamtsbörse</u> beinhalten könnte. Ein Gesamtkonzept müsste jedoch extern begleitet werden und wäre alleine mit eigenem Personal derzeit nicht leistbar.</p>
	GRÜNE	Digitale Ehrenamtsbörse		X		

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
15	FfR	Einzelplan 1 Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für die Nelkenstraße			X	<p>Einer gesonderten Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für die Nelkenstraße bedarf es aus Sicht der Verwaltung nicht.</p> <p>Als Verkehrskonzept und Planwerk zur Darstellung der zukünftigen/prognostizierten Verkehrsbelastungen innerhalb des Stadtgebietes dient in erster Linie der Verkehrsentwicklungsplan Renningen 2015 (VEP). Hinsichtlich der Nelkenstraße sind in diesem keine besonderen Punkte enthalten. Eine Verkehrszunahme ist hier – wie in vielen Straßen des Stadtgebiets – natürlich zu verzeichnen und rührt zum größten Teil aus der Ansiedlung neuer Wohngebiete im Bereich Schnallenäcker her.</p> <p>Hinsichtlich der in Aussicht stehenden Neukonzeptionierung der innerhalb des Stadtgebiets verkehrenden Buslinie 637 sind im Verkehrsentwicklungsplan Renningen 2015 (VEP) ebenso keine expliziten Maßnahmen enthalten. Zum einen, da diese Entwicklung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar war, zum anderen, da diese Thematik für die Verkehrsentwicklung insgesamt von geringerer Bedeutung sein dürfte.</p> <p>Ohne Frage wird sich durch den durch die Nelkenstraße fahrenden Busverkehr die Notwendigkeit zur Einrichtung zusätzlicher Halteverbote im Verlauf der Nelkenstraße und westlichen Margeritenstraße ergeben. Diese werden vor/während Einrichtung der Buslinie von der Straßenverkehrsbehörde zusammen mit dem betreffenden Busunternehmen festgelegt und dann angeordnet werden. Nur auf diese Weise kann ein reibungsloser Busverkehr durch diese Straße gewährleistet werden.</p> <p>Es wird hierbei natürlich darauf geachtet werden, den öffentlichen Parkraum (am Straßenrand) für die Anwohner so wenig wie möglich zu reduzieren und ein Parken am Straßenrand zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten auch weiterhin zuzulassen, wo dies möglich ist.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
16	CDU	Einzelplan 1 Ausweisung einer Fahrradstraße von der Lindenstraße ab Einmündung Alemannenstraße über die Jahnstraße bis zum Schulzentrum			X	<p>Die Thematik zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Lindenstraße wurde bereits mehrmals in den städtischen Gremien diskutiert. Bereits im Zuge der ausführlichen Vorberatungen zur Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans Renningen 2015 (VEP) wurde das Thema mehrfach ausführlich erörtert (TA 15.04.+17.06.2015). Die im Zuge der Haushaltsberatungen 2016 erinnerte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die von ihrer Seite eingebrachten und noch ausstehenden Anträge zum Verkehrsentwicklungsplan. Hierauf erfolgte die Aufarbeitung mit der Drucksache 033/2016, welche am 25.04.2016 im Gremium beraten wurde. Hierbei ging es ebenso um den Antrag vom 28.03.15 zur Einrichtung von Fahrradstraßen in der Lindenstraße (in westlicher Richtung ab der Einmündung in die Alemannenstraße) und Jahnstraße (in südlicher Richtung bis zum Schulzentrum) bzw. der Rankbachstraße auf der Westseite des Schulzentrums in der ganzen Länge von Nord nach Süd.</p> <p>Die Verwaltung weist auf die Beschlussempfehlung aus den Ausschusssitzungen vom 15.04.15 und 17.06.15 und die zuletzt aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgte Beschlussfassung am 25.04.16 hin. In diesen hat sich das Gremium wiederholt mehrheitlich gegen die Ausweisung von Fahrradstraßen auf den genannten Straßenzügen ausgesprochen.</p>
17	Grüne	Einzelplan 2 Übernahme der Kernzeitbetreuung durch die Stadt		X		<p>Die Kinderfreunde und die Stadtverwaltung kooperieren seit vielen Jahr sehr eng bei der Schülerbetreuung. Auch die mittelfristige Übernahme durch die Stadtverwaltung ist im Blick; derzeit kann und will der Verein aber das Angebot weiterhin selbst mit Unterstützung der Stadt als Lobbyist selbst anbieten. Es gibt eine Übereinkunft, wonach der Verein die Stadtverwaltung frühzeitig informiert, wenn das Schülerbetreuungsangebot nicht mehr gestemmt werden kann. In diesem Fall muss die Stadtverwaltung einspringen, das Personal der Kinderfreunde übernehmen und im Rathaus als Overhead zusätzliche Stellen schaffen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die gute und enge Zusammenarbeit mit den Kinderfreunden fortzusetzen, solange der Verein dies möchte und das Modell zufriedenstellend funktioniert.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
18	CDU SPD FfR	Einzelplan 5 Planung neue Sporthalle: a) Untersuchung von Einsparmöglichkeiten durch Reduzierung der Standards und/oder den Anbau an die bestehende Rankbachhalle b) Untersuchung Integration Lehrschwimmbecken		X	X	<p>a) Der Gemeinderat wird sich in einer Sondersitzung im April mit dem Raumprogramm befassen und hat zur Vorbereitung des Planungswettbewerbs entsprechende Vorgaben zu beschließen. Dabei stehen u.a. Themen wie die Ausgestaltung zum Wettbewerb, der voraussichtliche Kostenrahmen und die zukünftige Entwicklung des Sportzentrums insgesamt zur Diskussion. Die Verwaltung wird bis dorthin verschiedene bauliche Varianten mit unterschiedlichen Nutzungsszenarien und Standards untersuchen, mit Kosten hinterlegen und in der Sitzung zur Diskussion stellen.</p> <p>b) Ein Lehrschwimmbecken verursacht erhebliche Mehrausgaben beim Bau und insbesondere im laufenden Betrieb. Mangels Finanzierbarkeit ist ein Schwimmbecken in der bisherigen Konzeption der Sporthalle im Einvernehmen mit dem GR nicht vorgesehen und auch bzgl. der Investitionskosten in der Finanzplanung nicht berücksichtigt. Sofern der GR dem Haushaltsantrag von SPD und FfR folgt, können bis zur Sitzung im April zwar auch die Finanzdaten und der Platzbedarf für ein Lehrschwimmbecken erneut mit untersucht werden. Da das Ergebnis jedoch dem Grunde nach bereits bekannt ist und hier auf Nutzerseite keine Erwartungen geweckt werden sollten, die letztlich nicht erfüllt werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Anträge anzulehnen und die Überlegungen auf eine reine Sporthalle ohne Schwimmbad zu konzentrieren.</p>
19	FfR	Einzelplan 5 Untersuchung zusätzlicher Fahrradabstellplätze für Freibadbesucher		X	X	<p>Die Anlegung zusätzlicher Fahrradabstellplätze wäre mit Eingriff in das Freibadgrundstück (Liegewiese) grundsätzlich möglich. Auch für PKW-Stellplätze besteht mit Wegfall des Behelfsparkplatzes Rankbachstraße nördlich der Kinderkrippe mit dem Bau des neuen Kindergartens ab der Freibadsaison 2019 ein zusätzlicher Bedarf.</p> <p>Die Verwaltung kann auf Wunsch mögliche Lösungen planerisch untersuchen und im Laufe des Jahres im TA vorstellen. Vorangehen sollte jedoch eine Bedarfserhebung während der Freibadsaison 2018, um den tatsächlichen Bedarf quantifizieren zu können.</p>
20	Grüne	Einzelplan 5 Übersicht über städtische Rasenflächen zur Umwidmung als Wiesenflächen			X	<p>Hier sind der ökologische Mehrwert einer sich selbst überlassenen Wiesenfläche einerseits und eine ansprechende Gestaltung von öffentlichen Grünanlagen andererseits gegeneinander abzuwägen. Sofern der GR dem Antrag folgt, kann die Verwaltung entsprechende Möglichkeiten aufzeigen. Im Zuge der Fördermaßnahme zur Anlage von Blühwiesen 2016 wurden bereits Überlegungen zu Vor- und Nachteilen verschiedener Standorte zusammengetragen.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
21	FW	Einzelplan 6 Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der südlichen Bahnhofstraße			X	In der Sitzungsrunde im November 2017 wurde von Seiten der Verwaltung empfohlen, durch die Anschaffung zweier Überwachungsanlagen/ Messeinrichtungen die gefahrenen Geschwindigkeiten insbesondere im neu gestalteten Bereich der südlichen Bahnhofstraße zukünftig dauerhaft zu überwachen und so eine zusätzliche Lärmreduzierung in diesem Bereich zu erreichen. Vor einer Beschlussfassung zur Anschaffung der dargestellten stationären Anlage soll entsprechend der Beschlussfassung im Gemeinderat am 27.11.17 durch einen Sachverständigen geprüft werden, wie sich die Einrichtung einer oder mehrerer stationärer Anlagen und der verlegte Pflasterbelag, auf die gefahrenen Geschwindigkeiten und auf die Lärmentwicklung auswirken, um dann auf Basis dieser Prüfergebnisse über geeignete Maßnahmen zur Lärmreduzierung in der Bahnhofstraße beraten zu können.
22	FfR	Einzelplan 6 Lärmschutz B 295: Lärmmessungen einfordern und Lärmschutzmaßnahmen am Längenbühl diskutieren			X	Für die planerische Untersuchung aktiver Lärmschutzmaßnahmen an der B 295 zwischen Leonberger Straße und Längenbühl stehen im Haushalt 2018 100.000 € zur Verfügung. Da dort auf Lärmschutz derzeit kein Rechtsanspruch besteht, hat der GR zu entscheiden, ob dieser als Freiwilligkeitsleistung im Vorgriff auf den Lückenschluss auf Kosten der Stadt realisiert werden soll. Die beantragte kommunalpolitische Diskussion im Gemeinderat hierzu ist bereits eröffnet, und ein Austausch mit der IG Hummelbaum findet regelmäßig statt. Lärmschutzmaßnahmen und deren Erforderlichkeit werden nicht anhand von einzelnen Lärmspitzen bei Lärmmessungen beurteilt, sondern anhand des Lärmpegels über den Tag durch Berechnungen (siehe auch Seite 3 ff des Lärmaktionsplanes Renningen 2013/2014, Kapitel „Methodik und Ablauf“). In Anbetracht der inzwischen viel stärkeren Verkehrszunahme als im Planfeststellungsverfahren 2001 prognostiziert, wird die Verwaltung im Rahmen der politischen Diskussion mit dem Regierungspräsidium Stuttgart erneute Lärmberechnungen einfordern.
23	FfR	Einzelplan 6 Sachstand zur Lärmsituation S 60 nachfragen			X	Anders als die Bahnstrecke der S6 ist die S60 ist aufgrund der Zugbewegungen unter 30.000 Züge/Jahr nicht als Haupteisenbahnstrecke klassifiziert und deshalb nicht in den Lärmaktionsplan der DB aufgenommen worden. Der städtische Lärmaktionsplan ist nach fünf Jahren (also 2019) wieder zu überarbeiten. Dabei ist dann auch die Bahnstrecke der S60 aufzunehmen.

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
24	FfR	Einzelplan 6 Erstellung eines Konzepts „Barrierefreie Stadt“			X	Im Zuge von Neugestaltungen und Sanierungen im Straßenraum finden bereits seit Jahren kontinuierlich Optimierungen statt (z.B. Bordsteinabsenkungen, barrierefreie Bushaltestellen, usw.). Bei neuen öffentlichen Hochbaumaßnahmen macht inzwischen das Baurecht verpflichtende Vorgaben für barrierefreies Bauen. Für Bestandsbauten gilt Bestandsschutz. Die Verwaltung ist dennoch bestrebt, im Rahmen von Umbau- und Modernisierungen im Bestand die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude weiter zu verbessern. Allerdings muss beim Bauen im Bestand oft zwischen verschiedenen Belangen abgewogen und teils Kompromisslösungen gefunden werden. Eine Konzept „Barrierefreie Stadt“ ist sicher sinnvoll und wünschenswert, in Anbetracht der kurz- und mittelfristigen anstehenden Bauvorhaben aber von der Stadtverwaltung nicht ohne Einschränkungen an anderer Stelle leistbar.
25	SPD	Einzelplan 6 Anbringung eines Verkehrsspiegels am Radweg unter der Eisenbahnbrücke in Malmsheim		X		Die Anregung wird von der Verwaltung aufgegriffen und die Situation im Zuge einer Verkehrsschau vor Ort begutachtet. Anschließend wird entsprechend den von den Verkehrsexperten für erforderlich erachteten Maßnahmen gehandelt und der TA über das Ergebnis informiert. Es sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich.
26	FfR	Einzelplan 6 Erinnerung an Antrag zum Bau eines Kreisverkehrs Alte Bahnhofstraße/Rutesheimer Straße			X	Der Antrag wurde nicht vergessen, sondern im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans 2015 auf Empfehlung des beauftragten Verkehrsplanungsbüros IGV durch GR-Beschluss mehrheitlich abgelehnt. Der VEP sieht stattdessen vor, bei Erreichen der Leistungsfähigkeitsgrenze dieses Knotenpunkts mittel- bis langfristig eine Lichtsignalanlage vorzusehen. Derzeit sind Wartezeiten an der Kreuzung in den Hauptverkehrszeiten noch zumutbar. Es handelt sich auch um keinen Unfallschwerpunkt. Außerdem wäre bei der Realisierung eines Kreisverkehrs die Inanspruchnahme privater Grundstücke erforderlich oder nur eine Notlösung machbar, welche die Schönblickstraße aufgrund der Geometrie der Kreuzung nicht befriedigend anschließen. Vor allem aber würde ein Kreis für den Knoten keine verkehrswirksamen Verbesserungen erzielen. Die Fußgängerampel (Schulweg) nördlich der Kreuzung würde bei Rot den Verkehr im Kreisverkehr stauen und müsste auch aus Gründen einer sicheren Querung weit nach Norden verlegt werden. Dies würde die Akzeptanz des Überwegs für Fußgänger (Schüler) aus der Schönblickstraße mindern. An der Beschlusslage soll deshalb festgehalten werden.

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
27		Einzelplan 6 Betreutes Wohnen				
	FW	Prioritär in Angriff nehmen, Mühlgasse 6 prüfen				
	CDU	Betreute Wohnanlage mit Ärztehaus oder integriertem Kindergarten im Quartier Wiesenstraße oder östlich der Jahnstraße prüfen				
	FfR	Sachstandsbericht erwünscht				
				X	X	Wäre eine Bebauung des Pumpwerksgrundstücks an der Gottfried-Bauer-Straße ermöglicht worden, wäre eine betreute Seniorenwohnanlage mit Tagespflegeeinrichtung bereits im Betrieb. Die Gründe für die eingetretenen Verzögerungen sind allen Beteiligten bekannt und liegen nicht am mangelnden Engagement der Verwaltung. Die Verwaltung wird zeitnah einen Sachstandsbericht zu dem Thema abgeben und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Dabei werden auch die Standorte Mühlgasse 6, Wiesenstraße und der Parkplatz östlich der Jahnstraße betrachtet.
28		Einzelplan 6 Mühlgasse 6				
	GRÜNE	a) Verkauf des Anwesens				
	FW	b) Prüfauftrag betreutes Wohnen				
	CDU	c) Abschließende Beratung über ein Nutzungskonzept mit Planung/Kostenschätzg.				
	FfR	d) denkmalgerechte Sanierung durch Investor				
				X	X	Im Rahmen der im März 2018 geplanten GR-Klausur wird beim Themenkomplex „Neues Rathaus“ im Zusammenhang mit Fragen zur Nachnutzung von Gebäuden und der Finanzierung eines Rathausneubaus auch über die Zukunft des Anwesens Mühlgasse 6 zu sprechen sein. Unabhängig davon untersucht die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Innovation und Pflege bereits, inwiefern dort Betreutes Wohnen ggf. im Verbund mit anderen Einrichtungen darstellbar wäre. Über das weitere Vorgehen soll nach Vorliegen der Ergebnisse aus der GR-Klausur beraten werden.
29	CDU	Einzelplan 7 Umwidmung der Finanzplanungsmittel 2019 für sanitäre Anlagen Bergwaldhalle zur Beschaffung zweier behindertengerechter Toilettenwagen				
					X	Die 2019 beim UA 7671 eingeplanten Mittel bei der Bergwaldhalle umfassen die Errichtung eines Toilettengebäudes mit 90.000 € und die Errichtung eines Verpflegungsstandes mit 60.000 €. In Anbetracht der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Bergwaldhalle wird im Zuge der Haushaltsplanung 2019 nochmals kritisch zu hinterfragen sein, ob die Investitionen getätigt werden sollen, oder ob man sich weiterhin mit einem mobilen Toilettenwagen behilft. Eine mobile behindertengerechte Toilette kostet ca. 25.000 €. Die Beschaffung wurde vom GR erst bei den Haushaltsberatungen 2016 aus Kostengründen abgelehnt und stattdessen im September 2017 eine Förderung für die Vereine eingeführt, die einen solchen Toilettenwagen für ihre Veranstaltungen anmieten (Drucksache 079/2017). Bisher wurde diese Förderung jedoch (jahreszeitenbedingt) noch nicht in Anspruch genommen. Da die Lagerung und der jeweilige An- und Abtransport durch den Bauhof aufwändig sind, sollte vor einer evtl. Anschaffung zunächst der tatsächliche Bedarf erhoben werden. Gradmesser ist die Resonanz zur Nutzung des neuen Förderprogramms bei Vereinsveranstaltungen im Jahr 2018. Sofern die Vereine hiervon regen Gebrauch machen, kann über die Beschaffung eigener barrierefreier Toiletten nachgedacht werden.

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
30	GRÜNE	Einzelplan 8 Bericht über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung im Gemeinderat		X		Der Antrag wird aufgenommen und zu gegebener Zeit ein entsprechender Bericht zugesagt.
31	FfR	Einzelplan 8 / Stadtbau Renningen GmbH Neues Projekt für günstigen Wohnraum zeitnah mit der Stadtbau Renningen GmbH angehen oder Investor suchen		X		Der Aufsichtsrat der Stadtbau hat bereits im Oktober 2017 den Baubeschluss für ein Projekt des sozialen Mietwohnungsbaus mit 5 Wohneinheiten auf dem städt. Grundstück Magstadter Str. 12 beschlossen. Die Planungen laufen bereits, Baubeginn wird voraussichtlich im Sommer 2018 sein. Das Projekt bindet die Kapazitäten der Stadtbau bis 2019. Nach Abschluss des Vorhabens besteht für die Stadtbau im geplanten Neubaugebiet „Schnallenäcker III“ die Möglichkeit, ein weiteres Projekt des sozialen Mietwohnungsbaus in Angriff zu nehmen. Für private Investoren stehen zurzeit keine städtischen Grundstücke zur Verfügung. Auch gibt es zurzeit für private Investoren noch keine nennenswerten Anreize, sich am freien Markt im sozialen Wohnungsbau zu engagieren. Lösungsansätze, wie auch von privaten Bauträgern im Zuge der Bauplatzvergaben durch die Stadt bezahlbare Mietwohnungen entstehen können, wurde im Mai 2017 im GR mit der Drucksache 48/2017 aufgezeigt. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat eine Konzeption entsprechender Vergabekriterien für Bauträgergrundstücke vor, sobald im nächsten Wohnbaugebiet Schnallenäcker III wieder städtische Grundstücke für den Geschosswohnungsbau zu Verfügung stehen.